

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2016)

Heft: 1: Oyasuminasai Beznau!

Artikel: Wer wie und warum die Eigenproduktion von Solarstrom verhindert

Autor: Nipkow, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-685372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer wie und warum die Eigenproduktion von Solarstrom verhindert

Solarstrom hat Zukunft, er ist günstig und verursacht kaum Konflikte. Aber der Ausbau wird gebremst, allen voran ist die Stromwirtschaft die grosse PV-Bremse. Aus Angst vor der Konkurrenz werden Privatpersonen, die selber Strom produzieren wollen, Steine in den Weg gelegt. Die Energiestrategie 2050 löst die Probleme nicht, es braucht weitere Gesetzesanpassungen.



Von **FELIX NIPKOW**
SES-Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Es sind nicht nur die volkswirtschaftlichen Vorteile, die Photovoltaik so überlegen machen. Sie ist in einem so dicht besiedelten Land wie der Schweiz geradezu prädestiniert, eine tragende Rolle im Stromversorgungssystem zu übernehmen. Im Gegensatz zu Wasser- und Windkraftwerken gibt es kaum Konflikte mit Umwelt-, Vogel- oder Landschaftsschutz. Allerdings werden vielen SolarstromproduzentInnen von den Elektrizitätswerken administrative, technische und finanzielle Hürden in den Weg gelegt.

Falsche Argumente gegen PV

Vielleicht fürchtet die Stromwirtschaft die neue Konkurrenz? Jedenfalls fährt der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) eine regelrechte Verunglimpfungskampagne gegen Strom aus Sonne. Der Begriff der «Entsolidarisierung» wird ins Feld geführt. Gemeint ist, dass Betreiber von Solaranlagen, die ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Solarstrom produzieren, einen Teil ihres Bedarfs mit dem selber produzierten Strom decken. Dadurch bezahlen sie weniger Netzentgelt, tragen also weniger zur Finanzierung der Netzinfrastruktur bei.

Was dabei vergessen geht: Eigenproduzenten von Solarstrom helfen mit, die Belastungen im Netz zu reduzieren, weil der Strom da verbraucht wird, wo er entsteht. Das senkt die Kosten. Die Sonne scheint zudem

gerade dann am stärksten, wenn die Nachfrage am grössten ist, nämlich am Mittag.

Ökonom und alt Nationalrat Ruedi Rechsteiner kehrt den Spieß um: «Die wirklich grossen Unsolidaritäten liegen ganz woanders als bei der Photovoltaik. Die Stromkonzerne bezahlen für die Belieferung der Pumpspeicherwerke und für Stromtransite praktisch keine Netzgebühren. Und den Atomkraftwerken werden jährlich 200 Millionen Franken Vorhaltekosten¹ geschenkt. Was der VSE plant, ist die systematische Verhinderung von neuen Solarstromanlagen durch eine Gebührenstruktur, die Solarstrom unwirtschaftlich macht.»

Viel zu tiefe Rückspesetarife

Energieversorgungsunternehmen (EVU) kennen noch weitere Mittel, um EigenproduzentInnen Steine in den Weg zu legen. Wer auf seinem Hausdach Strom produziert, verbraucht einen Teil selber und speist den Rest ins Netz ein. Viele EVU bezahlen für den in ihr Netz eingespeisten Strom aber viel zu tiefe Preise. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat in einer Richtlinie festgehalten, dass sich der Rückspesetarif am Bezugstarif für Haushalte orientieren soll (abzüglich 8% Verwaltungskosten). Diese Richtlinie wird aber nicht konsequent durchgesetzt.

Der Verband unabhängiger Energieerzeuger (VESE) hat die Rückspesetarife schweizweit untersucht und publiziert diese neu auf www.pvtarif.ch. Es herrscht Wildwuchs: Die Jahrestarife für 2016 liegen effektiv zwischen 3,9 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) bei den EW des Kantons Schaffhausen, des Kantons Nidwalden, Davos sowie Altdorf und 23 Rp./kWh (IW Basel) bzw. 30 Rp./kWh (EW Windisch, 2015).

VESE-Projektleiter Diego Fischer kritisiert denn auch: «Der heutige Artikel 7 des Energiegesetzes ist ungenügend. Da der Bundesrat die Einzelheiten nicht geregelt hat, obwohl es sein gesetzlicher Auftrag ist, sind heute beliebig tiefe Rückspesetarife möglich. Falls der Gesetzgeber die Energiewende ernst nimmt, muss er

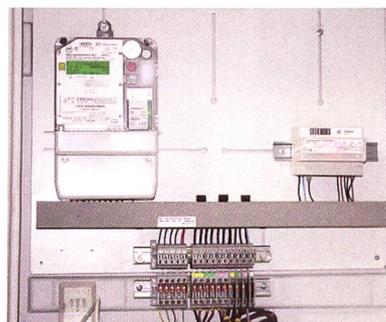


Foto: photovoltaik.eu/Heiko Schwarzbürger

Ein solcher Zähler (Symbolbild) kostet je nach Energieversorger zwischen 300 und 1440 Franken Miete pro Jahr. Er kann überall dasselbe: Messen, wie viel Strom fliesst.

¹ Kraftwerkreserve für den Fall, dass ein AKW ausfällt.

dringend für eine klare und faire gesetzliche Regulierung der Rückspeisetarife sorgen.» Denn ob ein Anlagenbesitzer pro Kilowattstunde 4 oder 20 Rappen erhält, ist matchentscheidend für die Rentabilität einer Anlage. Der Solarenergie-Branchenverband Swissolar hat bei der Aufsichtsbehörde Elcom Klage erhoben gegen diese Praxis. David Stickelberger, Geschäftsleiter bei Swissolar: «Unsere Klage ist immer noch hängig. Wir hoffen, dass der Willkür bei der Interpretation der BFE-Richtlinie bald ein Ende gesetzt wird.»

Zählermieten nach Gutdünken

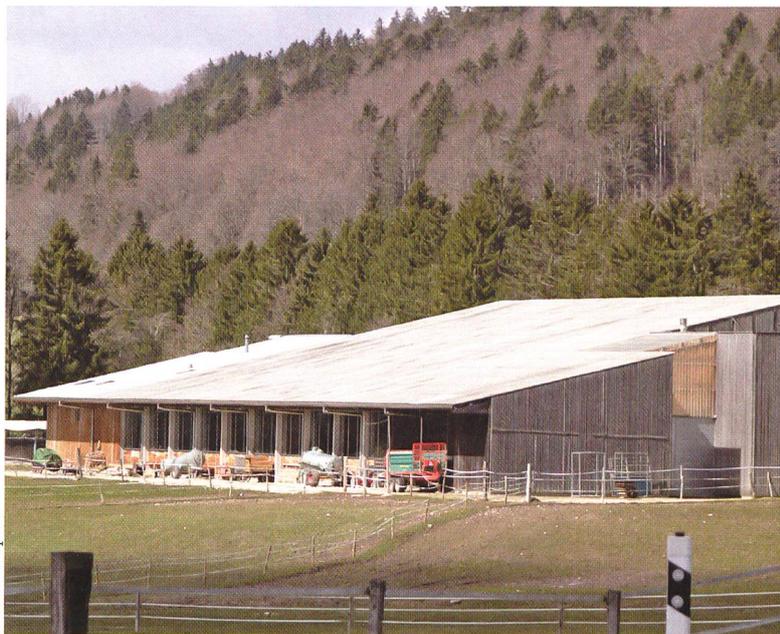
Wer selber Strom produziert, braucht ab 30 Kilowatt Leistung der Anlage einen separaten Stromzähler für die Abrechnung mit dem EVU. Das Messwesen ist nicht liberalisiert und so können die EVU die Zählerkosten nach Gutdünken festlegen. Teilweise werden extrem hohe Zählermieten und Ablesgebühren verrechnet. Die BKW verlangt jährlich 888 Franken, Licht und Wasser Adelboden sogar 1440 Franken, das ist fast die Hälfte des Verkaufswerts (10 Rp./kWh) des Stroms einer 30-Kilowatt-Anlage.

Doch es geht auch anders, die EKZ (Kanton Zürich), ewb (Stadt Bern) und die IBB (Brugg) zum Beispiel begnügen sich mit 300 Franken. Gemäss einer Aktennotiz der Elcom von 2011 sind Kosten bis 600 Franken «nicht auffällig». Diego Fischer findet das jedoch zu hoch: «Inzwischen ist die Technik viel billiger geworden.» Der Verband unabhängiger Energieerzeuger fordert die sofortige Liberalisierung des Messwesens. «Sobald das Monopol weg ist, fällt der Preis um ein Vielfaches», ist Fischer überzeugt.

Die KEV ist klamm

Die Stromwirtschaft bremst also, Anlagen ohne Förderung durch die KEV haben es schwer. Das für die KEV zuständige Bundesamt für Energie (BFE) scheint auch nicht ernsthaft motiviert, den Ausbau voranzubringen. Im Energiegesetz (Art. 28d, Abs. 3) steht: «Die periodischen Zubaumengen für die Photovoltaik sind für die Jahre 2014 bis 2016 so festzulegen, dass sie kontinuierlich erhöht werden können.» Doch dies wird nicht eingehalten. Fakt ist, dass das BFE die Kontingente für die KEV laufend senkt: 2014 wurden 165 Megawatt (MW) freigegeben, 2015 100 MW und für 2016 sind noch 50 MW vorgesehen. Hinzu kommen zwar die Einmalvergütungen (EIV), hier sind die Freigaben aber ebenfalls rückläufig (2015: 90 MW, 2016: 50 MW).

Nicole Lörtscher, Fachspezialistin für Erneuerbare Energien beim BFE erklärt: «Die KEV befindet sich in einem Liquiditätsengpass. Einerseits sind die Einnahmen zurückgegangen, weil der Stromverbrauch gesunken ist und damit weniger Netzabgaben bezahlt



Auf diesem Dach könnte eine Photovoltaik-Anlage Strom für 100 Haushalte produzieren: Die Anlage ist möglicherweise ein Opfer der Photovoltaik-Bremse.

wurden. Andererseits sind die Ausgaben gestiegen, weil der Marktpreis tief war und mehr baureife Anlagen gefördert wurden.» Die KEV vergütet die Differenz zwischen dem Marktpreis und einem fixen Vergütungssatz.

Anders gesagt hat das BFE 2015 und 2016 seinen Ermessensspielraum so genutzt, dass zu viel Geld der KEV für Biomasse-, Wind- und Wasserkraftwerke ausgegeben wurde. Danach blieb zu wenig für die gesetzlich vorgeschriebenen Freigaben der Photovoltaik. So oder so steht offenbar zu wenig Geld zur Verfügung. Geringerer Stromverbrauch könnte mit einer höheren Abgabe kompensiert werden: Endverbraucher bezahlen pro Kilowattstunde eine Netzabgabe für die KEV. Gesetzlich wäre ein Maximalsatz von 1,5 Rp./kWh möglich, effektiv wurden 2015 nur 1,1 Rp./kWh erhoben, seit Anfang 2016 sind es 1,3 Rp./kWh. Warum hat der Bund die Netzabgabe nicht rascher erhöht? Der Bundesrat habe damit die energieintensive Wirtschaft schonen wollen, erklärt Nicole Lörtscher.

Halbherziger Einstieg

Unterdessen diskutiert das Parlament über die Energiestrategie 2050. Die Vorlage bringt nach dem heutigen Stand der Beratungen einen halbherzigen Einstieg in die erneuerbaren Energien: Die Förderung ist auf fünf Jahre begrenzt, und ein Teil der Gelder soll für bestehende Wasserkraftwerke abgezweigt werden (dafür ist die ungeliebte KEV auch der Stromwirtschaft recht). Die oben erwähnten Probleme werden damit nicht gelöst. Doch für den Atomausstieg braucht es einen konsequenten Ausbau der Solarenergie – und damit verbunden entsprechende Gesetzesanpassungen, um die Handbremse beim Ausbau erneuerbarer Energien endlich zu lösen. <